5. Newsletter für Entgeltgleichheit 4.3.2011

von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll

- Neues Gesetz zur Einkommenstransparenz in Österreich:
 Interv. mit Dr. Ingrid Nikolay-Leitner, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft
- SPD kündigt Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz an
- Test zum Equal Pay Day
- Statistiken als Indiz f
 ür Diskriminierung
- Neues von eg-check.de
- Literaturtipp
- Impressum



Neues Gesetz zur Einkommenstransparenz in Österreich

In Österreich ist seit 1.3. 2011 ein Gesetz in Kraft getreten, das schrittweise zu mehr Einkommenstransparenz führen soll. Unternehmen werden dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zur Einkommenssituation von Frauen und Männern zu erstellen. Mehr dazu (und auch Auszüge aus dem Gesetz im Wortlaut) in einem Interview mit Dr. Ingrid Nikolay-Leitner, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Österreich. Siehe Anlage 1.



SPD kündigt Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz an

Eine Diskriminierung von Frauen beim Arbeitsentgelt ist zwar seit Jahrzehnten verboten, jedoch wird bislang nicht überprüft, inwieweit Arbeitgeber und Tarifparteien den Grundsatz der Entgeltgleichheit gewährleisten. Daher will die SPD im Rahmen ihres "Aktionsplans Gleichstellung" einen Gesetzentwurf einbringen, der private und öffentliche Arbeitgeber sowie Tarifparteien zur Prüfung und Beseitigung von Diskriminierungen beim Arbeitsentgelt verpflichtet. Mehr hier.

Auch im Gutachten der Sachverständigenkommission zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird resümiert, dass es "eines normierten und rechtlichen Anspruchs auf gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeiten in Deutschland" (S. 125) bedarf. Zum Gutachten.

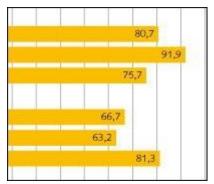


Test zum Equal Pay Day

Wann ist Entgeltgleichheit für Frauen und Männer gewährleistet? Was meinen Sie? Antwortmöglichkeiten:

- A) Wenn Männer und Frauen im Durchschnitt brutto gleich viel verdienen.
- B) Wenn Männer und Frauen ein gleich hohes Bruttoarbeitsentgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten.
- C) Wenn Männer und Frauen bei gleicher Ausbildung, potentieller Erwerbserfahrung und Betriebszugehörigkeit ein gleich hohes Bruttoarbeitsgentgelt erhalten.
- D) Wenn die Bezahlung von Männern und Frauen insgesamt diskriminierungsfrei ist bei jedem Entgeltbestandteil.

Die richtige Lösung finden Sie in der Anlage 2.



Statistiken als Indiz für Diskriminierung

Eine Frau hat die Vermutung, bei der Beförderung gegenüber einem Mann benachteiligt worden zu sein. Wie kann ein solcher Verdacht belegt werden? Nach § 22 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) müsste sie Indizien finden, die eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts vermuten lassen. Dass eine betriebliche Statistik ein solches Indiz sein kann, ist unstrittig. Doch welche Daten muss sie enthalten, um einen Verdacht auf eine Diskriminierung bei der Beförderung zu belegen? Das Bundesarbeitsgericht hat jetzt hierzu klärende Hinweise gegeben, die auch für Statistiken zum Entgelt wichtig sind. Näheres in der Anlage 3.



Neues von eg-check.de

Am Equal Pay Day 2011 wird eg-check.de ein Jahr alt. Wie ist der aktuelle Stand?

- Diese Zeit wurde genutzt, um das Instrument bekannt zu machen, z.B. durch zahlreiche Vorträge, Seminare für Multiplikator/innen sowie Inhouse-Fortbildungen für Führungskräfte.
- Erste Prüfprojekte wurden gestartet und werden von uns begleitet.
- Im Jahr 2011 finden weitere Seminare auf betrieblicher Ebene statt, bei denen auch Möglichkeiten der praktischen Anwendung erörtert werden.
- Im kommenden Jahr sollen Erfahrungen mit eg-check.de auf einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung ausgetauscht werden.

Bitte beachten: Es gibt einen Flyer zu eg-check.de, ebenso steht eine Power-Point-Präsentation zur Verfügung. Weitergehende Anfragen nehmen wir gern entgegen.



Literaturtipps

- Wir weisen auf drei aktuelle Zeitschriften-Aufsätze und unser neues Buch hin: Tondorf, K./Jochmann-Döll, A.: Von der Entgeltdifferenz zur Entgeltgleichheit der Geschlechter?, in: WSI-Mitteilungen 3/2011
- Tondorf, K.: Entgeltgleichheit So kann der Betriebsrat bei der Prüfung vorgehen, in: <u>Arbeitsrecht im Betrieb</u> (aib) 2011, Heft 1, S. 25-29
- Tondorf, K.: Was sagen Statistiken über Entgeltdiskriminierung aus?, in: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (<u>dib-Z</u>), Heft 1/2011, S. 10-14
- Ganser, P./Jerchel, K./Jochmann-Döll, A./Tondorf, K.: Praxishandbuch Gleichbehandlung, Hamburg 2011

Ein umfassendes und praxisorientiertes Handbuch mit Informationen, Checklisten und statistischen Prüfinstrumenten zu Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Beschäftigung ... Zur Bestellung beim VSA-Verlag geht es hier.

Impressum

Dr. Karin Tondorf (V.i.S.d.P.)
Forschung & Beratung
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik
Am Waldessaum 8
14554 Seddiner See
T. 033205.45056
karintondorf@t-online.de
www.karin-tondorf.de

Dr. Andrea Jochmann-Döll GEFA Forschung und Beratung Am Gerichtshaus 73 45257 Essen T. 0201.4868037 jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de www.gefa-forschung-beratung.de

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten. Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-Mail Adressen. Teilen Sie uns an diese Adressen mit, wenn Sie den Newsletter bestellen oder abbestellen wollen.